

Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmeil-Dörfle, Bereich Schulstraße" (2. Änderung)
im vereinfachten Verfahren
vom 07.02.1996

Inhalt:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. Verfahrensvermerke | Seite 2 |
| 2. Satzung | Seite 3 |
| 3. Lageplan vom 08.11.1995 | Seite 4 |
| 4. Begründung | Seite 5 |

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 07.02.1996 überein.

Wolfach, den 04. März 1996



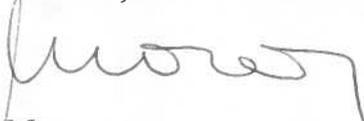
Moser
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmeil-Dörfle", Bereich Schulstraße (2. Änderung)

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß und Billigung des Entwurfs durch Gemeinderatsbeschluß vom 13.09.1995.
2. Öffentliche Bekanntmachung am 22.12.1995 im Mitteilungsblatt.
Anhörung der Eigentümer und der Träger öffentlicher Belange mit Gelegenheit zur Stellungnahme vom 13.12.1995 bis 12.01.1996.
Die Beteiligten haben der Änderung nicht widersprochen.
3. Beschluß als Satzung am 07.02.1996
4. Inkrafttreten mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.03.1996

Wolfach, den 4. März 1996



Moser
Bürgermeister

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil-Dörfle", Bereich Schulstraße (2. Änderung), im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 07.02.1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Halbmeil-Dörfle" Bereich Schulstraße(2. Änderung), im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 08.11.1995 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.11.1995. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich geringfügig auf das Grundstück Flst.-Nr. 336/8 erweitert. Die überbaubare Fläche auf den Grundstücken Flst.-Nr. 3, 3/2, 3/3, 336/5 und 336/8 wird erweitert. Die Grundflächenzahl wird auf 0,6, die Geschößflächenzahl auf 1,2 festgelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Wolfach, den 07.02.1996



Moser
Bürgermeister